



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	
Finanzausschuss	28.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Der Bundesrat hat in seiner 839. Sitzung am 30. November 2007 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. November 2007 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Somit bleibt es bei der vom Bundeskabinett beabsichtigten Reduzierung der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung, für die nach dem SGB II die Kommunen originärer Kostenträger sind. Der Erstattungsanteil des Bundes wird zum 01.01.2008 für 14 Bundesländer, darunter auch NRW, von 31,2 % auf nur noch 28,6 % der tatsächlichen Kosten abgesenkt. Für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gelten aufgrund örtlicher Besonderheiten höhere Erstattungsquoten, die jedoch proportional ebenso gekürzt wurden.

Der Bund begründet seinen verminderten finanziellen Einsatz mit dem bundesweiten Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Bereits mit dem 2. Gesetz zur Änderung des SGB II wurde die künftige Beteiligung des Bundes an die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geknüpft. Hiergegen hatten die kommunalen Spitzenverbände vergeblich protestiert. Dem beobachteten Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steht nämlich eine nahezu unverminderte Anzahl an Einzelpersonen gegenüber, die Hilfen nach dem SGB II erhalten. Demzufolge sind die kommunalen Ausgaben im Jahr 2007 kaum gesunken; in einigen Kommunen, darunter vielen Großstädten, sind sie sogar weiter gestiegen. Insbesondere aufgrund der deutlichen Anhebung der Energiepreise werden die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft im Jahr 2008 voraussichtlich spürbar zunehmen.

Im Vorfeld der Bundesratssitzung wurden seitens einiger Länder Signale ausgesendet, wonach die kommunale Position verteidigt werden sollte. Mit seiner og. Entscheidung hat der Bundesrat dies aber nicht weiter verfolgt, sondern die finanzielle Mehrbelastung der Kreise und Städte stillschweigend in Kauf genommen.

Für die Stadt Köln bedeutet die Verringerung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im kommenden Jahr einen Einnahmeverlust in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro.